

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der INTERFLON (Schweiz) AG gegenüber ihren Kunden. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Käufers gelten nur, sofern sie von der INTERFLON (Schweiz) AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn Lieferungen oder Leistungen in Kenntnis abweichender Bedingungen des Käufers vorbehaltlos ausgeführt werden.

2. Vertragsabschluss

Bestellungen des Käufers gelten als verbindliches Angebot. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der INTERFLON (Schweiz) AG oder durch Lieferung der Ware zustande. Technische Änderungen sowie Anpassungen in Form, Farbe oder Ausführung bleiben vorbehalten, sofern dadurch die vertraglich vereinbarte Funktion oder Qualität der Ware nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Preise ab Lager der INTERFLON (Schweiz) AG.

Für schriftlich bestätigte Aufträge mit vereinbartem Liefertermin gelten die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise.

Die INTERFLON (Schweiz) AG ist bestrebt, ihren Kunden langfristig stabile und faire Preise anzubieten. Sollten jedoch nach Vertragsabschluss aussergewöhnliche und von der INTERFLON (Schweiz) AG nicht beeinflussbare Veränderungen der Beschaffungs- oder Herstellungskosten eintreten, welche die Kalkulationsgrundlage wesentlich verändern, ist die INTERFLON (Schweiz) AG berechtigt, ihre Preise angemessen anzupassen oder einen separat ausgewiesenen, zeitlich befristeten Zuschlag zu erheben. Dies gilt insbesondere bei Veränderungen der Kosten für Rohstoffe, Additive, Grundöle, Energie, Verpackung, Transport, Logistik, Wechselkurse, Zölle, gesetzliche Abgaben oder vergleichbare Kostenfaktoren.

Preisanpassungen oder Zuschläge werden dem Käufer rechtzeitig und transparent mitgeteilt. Auf Verlangen erläutert die INTERFLON (Schweiz) AG die wesentlichen Gründe der Anpassung anhand geeigneter und objektiv nachvollziehbarer Grundlagen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse offengelegt werden müssen.

Entfallen oder vermindern sich die massgeblichen Kostensteigerungen nachhaltig, überprüft die INTERFLON (Schweiz) AG die Preisanpassung oder den Zuschlag und nimmt eine angemessene Reduktion oder Aufhebung vor.

3.1 Dokumentationen und Sonderleistungen

Die Bereitstellung der Standarddokumentationen (insbesondere SDS, TDS, Standard-COC und Standard-COA) ist im Kaufpreis enthalten.

Kundenspezifische oder über die Standarddokumentation hinausgehende Bescheinigungen, Erklärungen und Dokumentationen sowie damit verbundene administrative Aufwände werden nach Aufwand oder gemäss der jeweils gültigen Preisliste der INTERFLON (Schweiz) AG verrechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von **30 Tagen** ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Käufer automatisch in Verzug. Die INTERFLON (Schweiz) AG ist in diesem Fall berechtigt, Verzugszinsen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowie Mahnkosten zu erheben. Bei Zahlungsverzug kann die INTERFLON (Schweiz) AG weitere Lieferungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen zurückhalten.

5. Lieferung

Liefertermine werden nach bestem Ermessen angegeben und sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich, als Fixtermin vereinbart wurden. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Käufer zumutbar sind. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der INTERFLON (Schweiz) AG vorliegt.

6. Transport und Gefahrübergang

Der Versand erfolgt nach Wahl der INTERFLON (Schweiz) AG. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager der INTERFLON (Schweiz) AG verlässt oder dem Transporteur übergeben wurde. Ab einem Warenwert von **CHF 1'250** erfolgt die Lieferung franko Bestimmungsort. Bei geringeren Warenwerten werden Verpackungs-, Versand- und

Transportkosten berechnet. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.

7. Gewährleistung

Die Verkäuferin gewährleistet, dass die gelieferten Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs frei von Material- und Herstellungsfehlern sind und den in der Auftragsbestätigung sowie in den jeweils gültigen technischen Datenblättern beschriebenen Spezifikationen entsprechen. Branchenübliche Fertigungstoleranzen bleiben vorbehalten.

Der Besteller ist verantwortlich zu prüfen, ob die Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind. Anwendungsempfehlungen und sonstige Auskünfte der Verkäuferin gelten als unverbindliche Hinweise und entbinden den Besteller nicht von eigenen Tests und Prüfungen. Eine Gewährleistung für eine bestimmte Verwendung oder einen wirtschaftlichen Erfolg wird nicht übernommen.

Der Besteller hat die gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb von **8 Kalendertagen** nach Lieferung schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die fristgerechte Anzeige, gelten die Produkte als genehmigt.

Bei rechtzeitig und berechtigt gerügten Mängeln beschränkt sich die Gewährleistung der Verkäuferin nach ihrer Wahl auf Ersatzlieferung mangelfreier Produkte oder Rückerstattung des Kaufpreises. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Der Besteller ist verantwortlich für die sachgemässe Vorbereitung und Reinigung der Materialien und Anlagen, auf denen die Produkte eingesetzt werden. Für Schäden, die aus unsachgemässer Anwendung, Vorbereitung oder Reinigung resultieren, übernimmt die Verkäuferin keine Haftung.

8. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, haftet die INTERFLON (Schweiz) AG nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind.

Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, Betriebsunterbrüche, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftung beschränkt sich in jedem Fall auf den Wert der gelieferten Ware.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere nach dem schweizerischen Produkthaftungsgesetz (PrHG), bleiben vorbehalten.

9. Warenrücksendungen

Warenrücksendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der INTERFLON (Schweiz) AG. Rücksendungen müssen grundsätzlich in der Originalverpackung und in einwandfreiem Zustand erfolgen. Bei Rücksendungen ohne Originalverpackung oder bei erhöhtem Bearbeitungsaufwand kann eine Bearbeitungspauschale von zwanzig Prozent des Warenwertes, mindestens jedoch CHF 30.-, erhoben werden.

10. Umwelt- und Entsorgungspflichten

Der gewerbliche Endverbraucher ist verpflichtet, die gelieferten Produkte gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu lagern, zu verwenden und zu entsorgen. Insbesondere sind die Bestimmungen des schweizerischen Chemikaliengesetzes sowie weiterer einschlägiger Umwelt- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

11. Datenschutz

Die INTERFLON (Schweiz) AG bearbeitet Personendaten im Rahmen der Geschäftsbeziehung unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen, insbesondere des schweizerischen Datenschutzgesetzes sowie gegebenenfalls der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union. Weitere Informationen zur Datenbearbeitung sind in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung auf der Website der INTERFLON (Schweiz) AG enthalten.

12. Höhere Gewalt

Die INTERFLON (Schweiz) AG haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen, sofern diese auf Ereignisse ausserhalb ihres Einflussbereichs zurückzuführen sind. Dazu zählen insbesondere Naturereignisse, Pandemien, behördliche Massnahmen, Streiks, Transportstörungen oder Lieferkettenunterbrüche.

13. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum der INTERFLON (Schweiz) AG. Der Käufer verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Sicherung dieses Eigentumsvorbehalts zu unterstützen.

14. Anwendung der Produkte

Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferten Produkte ausschliesslich entsprechend den technischen Spezifikationen, Sicherheitsdatenblättern und gesetzlichen Vorschriften zu verwenden. Für Schäden, die aus unsachgemässer Verwendung oder aus Anwendungen ausserhalb der vorgesehenen Einsatzbereiche entstehen, übernimmt die INTERFLON (Schweiz) AG keine Haftung.

15. Sicherheitsdatenblätter und Produktinformationen

Für chemische Produkte stellt die INTERFLON (Schweiz) AG dem Käufer die jeweils gültigen Sicherheitsdatenblätter und technischen Produktinformationen zur Verfügung. Der Käufer verpflichtet sich, diese Informationen an seine Mitarbeitenden sowie an nachgelagerte Anwender weiterzugeben und die enthaltenen Sicherheits- und Anwendungshinweise einzuhalten.

16. Technische Beratung

Technische Beratung und Anwendungsempfehlungen erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Der Käufer bleibt verpflichtet, die Eignung der Produkte für den vorgesehenen Einsatz selbst zu prüfen.

17. Exportkontrolle und Compliance

Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferten Produkte nicht unter Verstoß gegen anwendbare Exportkontrollvorschriften oder internationale Sanktionen weiterzugeben oder zu exportieren. Zudem verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger Gesetze, insbesondere der Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung und zur Wahrung fairer Geschäftspraktiken.

18. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie individuelle Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses, soweit gesetzlich zulässig.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame, nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für allfällige Regelungslücken.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der INTERFLON (Schweiz) AG und dem Käufer gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Schwyz, Schweiz. Die INTERFLON (Schweiz) AG ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an dessen ordentlichem Gerichtsstand zu belangen.